

noch nicht einmal die richtige Thatsache, dass Richeza mit Lothar gekrönt wurde. Unmöglich kann da an Abhängigkeit der einen von der andern Quelle gedacht werden. Dann aber haben die ersteren zu demselben Jahr: 'Eclipsis facta est solis IIII. Non. Augusti', die letzteren: 'Eclipsis facta est solis IIII. Nonas Augusti mediante hora diei octava'. Ueber die Bedeutung der Uebereinstimmung solcher Nachrichten über Naturerscheinungen für den Zusammenhang zweier Quellen habe ich schon oben S. 526. 683 meine Meinung gesagt. Nun auch die Paderborner Annalen hatten zu 1133¹: 'Eclipsis solis facta est IIII. Non. Aug. circa horam sextam', und die Ann. Halesbrunn.²: 1133. 'Eclipsis solis facta est IIII. Nonas Augusti hora nona', die Ann. Mellic.³: '1133. Eclipsis solis facta est IIII. Non. Augusti hora nona', und die Ann. Herbipol.⁴ zu 1133: 'Eodem anno eclipsis solis facta est IIII. Non. Aug. media die'. Daher wird man mir zugeben, dass auch diese Notiz für sich nichts beweist.

Mit dem reichen Jahresbericht der Thüring. Annalen zu 1134 haben die Ann. S. Petri ant. garnichts gemein. Sie haben da eine Notiz, die sonst nirgends wiederkehrt: 'Heinricus comes de Turingia obiit', welche übrigens von einer besonderen Hand eingetragen ist, denn während in der Originalhs. von 1132—1150 sonst alles von derselben Hand herrührt, ist jene Notiz später zwischen deren Nachrichten nachgetragen⁵. Welcher Graf da gemeint ist, weiss ich nicht⁶, schwerlich Graf Heinrich Raspe I.⁷, der schon 1130 starb, zu welchem Jahr sein Tod wie in anderen Annalen, so auch in den Ann. Pegav. und in der Cron. S. Petri gemeldet ist. Wenn der Schreiber der

1) Scheffer-B. S. 159. 2) SS. XVI, 14. 3) Cod. Zwetl., SS. IX, 502. 4) SS. XVI, 2. Natürlich haben die Notiz auch noch andere Annalen in ähnlicher Form, z. B. Ann. S. Blasii, Reichersperg., SS. XVII, 278. 454; Ann. Aquenses, SS. XXIV, 37. 5) Das erhellt daraus, dass für die Notiz zu 1134 zu wenig Raum blieb, nachdem jene bis 1150 schreibende Hand die Notizen zu 1133 und 1135 eingetragen hatte, so dass der Schreiber der Notiz zu 1134 gezwungen war, die Worte 'comes de Turingia' über der Zeile einzuklemmen. 6) Ein Graf des Namens Heinrich von Gleichen-Tonna, dessen Familie die Vogtei von St. Peter inne hatte, scheint sich in dieser Zeit nicht nachweisen zu lassen. Zum J. 1154 wird Graf Ernst von Gleichen in der Cron. S. Petri auch als 'comes de Thuringia' bezeichnet. Aber in den Arbeiten von Freiherr von Tettau und Werneburg über die Grafen von Gleichen in den Mittheil. d. V. f. Gesch. u. Alt. von Erfurt III. VI findet sich kein Graf Heinrich des Geschlechtes um diese Zeit. 7) Obwohl gerade dieser in den Ann. S. Petri mai. und breves durch den Zusatz 'frater Lüdewici [lantgrafii]' bezeichnet ist. Aber das dürfte ein Irrthum sein.